

# Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Juni / Juli 2020

## Starkes Kommunalpaket

### Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken

**Von Christian Haase, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und Andreas Jung, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag**

Die Wochen des Lockdowns haben nichts Gutes für die Arbeit der Kommunen erahnen lassen. „Das Schwimmbad bleibt wegen der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie weiterhin geschlossen. Gleiches gilt für die Museen, die Bibliothek und das städtische Theater. Die Kosten im Gesundheitsamt und Ordnungsamt schnellen nach oben. Gleichzeitig treiben einbrechende Steuereinnahmen dem Kämmerer den Schweiß auf die Stirn. Um die enormen finanziellen Belastungen des kommunalen Haushalts auszugleichen, müssen die Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer um 200 Prozentpunkte angehoben werden.“ So oder so ähnlich hätte es in manchen Kommunen Deutschlands heißen können, wenn die unionsgeführte Regierungskoalition auf Bundesebene kein Konjunkturpaket mit starkem kommunalen Anteil vereinbart hätte. Damit zeigt sich die Systemrelevanz der Kommunen nicht nur durch die gute Arbeit in der Krise, sondern auch durch die Anerkennung bei deren Bewältigung.



Foto: Otto Kasper - CC By-Sa 3.0

Andreas Jung MdB

Die Koalition von CDU, CSU und SPD hat als Teil des am 3. Juni vereinbarten Konjunkturpakets ein starkes Paket auch für alle Gemeinden, Städte und Kreise in Deutschland beschlossen. Es beruht auf drei Säulen: Entlastung von

Sozialkosten, Kompensation von Steuerausfällen und Stärkung kommunaler Investitionen. Damit wird der Vorschlag der Union aufgegriffen, den wir bereits frühzeitig in die Diskussion eingebracht und im weiteren Verlauf immer weiter ausgearbeitet

haben. Fünf von sechs kommunal relevanten Maßnahmen, die wir bereits Anfang April skizziert hatten, stehen nach der Vereinbarung des Koalitionsausschusses nunmehr zur Umsetzung an. Das ist ein großer Erfolg und ein starkes Zeichen von CDU und CSU als führende Kommunalparteien.

Wir unterstreichen damit die Partnerschaft von Bund, Ländern und Kommunen und unterstützen gerade strukturschwache Kommunen, die jetzt durch noch höhere Sozialabgaben belastet werden. Die unbefristete Erhöhung des Bundesanteils bei den Kosten der Unterkunft um vier Milliarden Euro jährlich wird dazu beitragen, dass die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen nicht weiter auseinandergeht.

Gleichzeitig berücksichtigen wir aber auch die Situation der Kommunen mit starken coronabedingten Ausfällen bei der Gewerbesteuer. So stellen wir sicher, dass die kommunalen Belastungen nicht am Ende dieses Jahres in Kassenkrediten verbleiben und durch Reduzierung kommunaler Angebote bzw. Anheben kommunaler Steuern gegenfinanziert werden müssen. Wir sichern damit unseren Kommunen Schutz vor den Schulden von heute und morgen und stärken ihre Investitionskraft.



Christian Haase MdB

Foto: Jan Kopetzky - CC By-Sa 3.0

Kommunale Investitionen in Kinderbetreuung und Ganztagschulangebote, in Klimaschutz und digitale Infrastruktur werden zudem mit zusätzlichen Milliarden-Beträgen gefördert. Auch die Ertüchtigung des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Volumen von vier Milliarden Euro stärkt die Arbeit der Kommunen vor Ort. Das sind Zukunftsinvestitionen in den gesellschaftlichen Zusammenhalt und in eine nachhaltige Entwicklung überall in Deutschland.

Positiv hervorzuheben ist auch, dass der Bund den Anteil der Länder und Kommunen an den aus der Absenkung der Mehrwertsteuer auf 16 bzw. fünf Prozent zu erwartenden Mindereinnahmen bei der Mehrwertsteuer über eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes übernimmt. Uns ist bewusst, dass mit der Umsetzung des Konjunkturpakets beispielsweise durch steuerrechtliche Änderungen auch Belastungen für die Kommunen verbunden sind. In der Gesamtschau hat die Koalition von CDU, CSU und SPD aber ein einzigartiges Paket beschlossen, das für die Kommunen und die kommunale Daseinsvorsorge zukunftsgerichtet die richtigen Impulse setzt und Belastungen abfedert.

Wir Kommunale der Union haben schnelle Unterstützung für die Kommunen gefordert. Diese wurde beschlossen! Damit werden Kommunen und die kommunale Daseinsvorsorge sowohl personell, organisatorisch als auch finanziell gestärkt. So kommen wir gestärkt aus der Krise und schaffen es trotz der pandemiebedingten Herausforderungen ein starkes Zeichen für gleichwertige Lebensverhältnisse zu setzen.

Mit der Umsetzung des Konjunkturpakets verbinden wir die klare Erwartungshaltung an die Länder, dass diese sich an der Stärkung der Kommunalfinanzen beteiligen. Wenn der Bund die Hälfte der Gewerbesteuerausfälle ausgleicht, verbinden wir damit die klare Erwartung, dass die Länder die andere Hälfte der Steuermindereinnahmen kompensieren. Auch beim Konjunkturpaket gilt, dass Bundesmittel nicht Landesmittel ersetzen dürfen. Nur gemeinsam werden wir es schaffen, unsere mit dem Konjunkturpaket verbundenen Ziele zu erreichen.

Unser Dank gilt auch dem haushaltspolitischen Sprecher unserer

Fraktion Eckhardt Rehberg, der mit uns in den zurückliegenden Wochen mit großem Einsatz dafür geworben hat, dass wir dem Scholzplan ein zukunftsgerichtetes Konzept entgegen setzen. Damit haben wir uns durchgesetzt - mit einem Paket, das ALLE Gemeinden, Städte und Kreise in der Krise stark unterstützt. Ausschlag gebend dafür war die erzielte Einigkeit im Vorgehen zwischen Fraktion, Parteispitzen von CDU und CSU sowie Bundesregierung und Landesregierungen entscheidend. Allen, die daran mitgewirkt haben Herzlichen Dank.

Die Kernpunkte des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket für die Kommunen sind:

#### KdU

Zur Stärkung der Kommunen angesichts der dort ebenfalls auftretenden Steuerausfälle wird der Bund dauerhaft weitere 25 Prozent und damit insgesamt bis zu 75 Prozent der Kosten der Unterkunft im bestehenden System übernehmen. Dabei soll verhindert werden, dass die Leistungen für Unterkunft und Heizung künftig im Auftrag des Bundes erbracht werden. Die Kommunen kennen den örtlichen Wohnungsmarkt am besten und sollen deswegen weiterhin für diese Leistungen verantwortlich sein. Daher wird das Grundgesetz so geändert, dass der Bund die Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bis zu 75 Prozent tragen kann, bevor Bundesauftragsverwaltung eintritt. (Finanzbedarf: 4 Milliarden Euro pro Jahr)

#### Kompensation Steuerausfälle

Damit die Kommunen weiter finanziell handlungsfähig bleiben, ist der Bund bereit, die für den größten Teil der öffentlichen Investitionen in Deutschland zuständigen Kommunen deutlich zu stärken und damit die Länder bei ihren Aufgaben zu unterstützen. Mit einem kommunalen Solidarpakt 2020 werden die aktuellen krisenbedingten Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen kompensiert. Dazu gewährt der Bund für 2020 den Gemeinden gemeinsam mit den zuständigen Ländern hälftig finanziert einen pauschalierten Ausgleich. Bei der Gewerbesteuer wird ein Freibetrag für die existierenden Hinzurechnungstatbestände auf 200.000 Euro erhöht. (Finanzbedarf: 5,9 Milliarden Euro Bund)

#### Inhalt

Starkes Kommunalpaket — Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken	1
DigitalPakt Schule wird aufgestockt — 500 Millionen Euro für digitale Endgeräte an Schulen	3
Corona-Pandemie gefährdet Planungsverfahren — Öffentlichkeit kann vorübergehend auch digital beteiligt werden	4
Keine Schwächung des kommunalen Ehrenamts — Rentenrechtliche Ausnahmeregelung bleibt bestehen	4
Umsatzsteuerrecht und Kommunen — Übergangszeitraum für § 2b UStG wird verlängert	5
Ausbau der Windenergie an Land — Koalition einigt sich auf Regelung zu Mindestabständen	5
Krise als Chance — Das nachhaltige Produkt im kommunalen Einkauf	6
Bund erhöht Förderquote — Bike+Ride-Initiative unterstützt Kommunen bei Fahrradabstellanlagen	8
Innovative Kleinstadtprojekte gesucht — Klimastadtakademie startet Projektauftrag bis 15. September 2020	9
EU-kommunal — Informationen aus dem Europäischen Parlament	9
Keine mangelnde Zahlungsmoral der Kommunen — FDP-Antrag ignoriert die Sachlage vor Ort	12
Digitaler Tag der Daseinsvorsorge am 23. Juni — Kommunale Daseinsvorsorge hält unser Land am Laufen	12

#### ÖPNV

Der Bund wird die Länder im Jahr 2020 bei der Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) unterstützen, da durch die Corona-Pandemie die Fahrgeldeinnahmen stark verringert sind. Dies erfolgt durch die einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel in Höhe von 2,5 Milliarden Euro in 2020. (Finanzbedarf: 2,5 Milliarden Euro)

#### Kinderbetreuung

Um im Bereich der Kindergärten, Kitas und Krippen den Kapazitätsausbau zu fördern und Erweiterungen, Um- und Neubauten zu fördern, wird eine Milliarde Euro zusätzlich für Ausbaumaßnahmen bereitgestellt, die in 2020 und 2021 stattfinden. Die Mittel können auch für Umbaumaß-

nahmen zur Verbesserung der Hygienesituation eingesetzt werden. (Finanzbedarf: 1 Milliarden Euro)

Das Investitionsprogramm für den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung wird beschleunigt. Länder, die Mittel für Investitionen in den Jahren 2020 und 2021 abrufen, erhalten die entsprechende Summe in den späteren Jahren der Laufzeit zusätzlich. Gleichzeitig hat die Krise gezeigt, wie wichtig Digitalisierung und digitales Lernen in der Bildung sind. Alle Schulen müssen in die Lage versetzt werden, Präsenzunterricht in der Schule und E-Learning zu Hause miteinander zu verbinden. Deshalb wird im Digitalpakt Schule der Katalog der förderfähigen Investitionen erweitert. Der Bund wird sich darüber hinaus in Zukunft pauschaliert bei der Ausbildung und Finanzierung der Administratoren beteiligen, wenn die Länder im Gegenzug die digitale Weiterbildung der Lehrkräfte verstärken. (Finanzbedarf: 2 Milliarden Euro)

### Digitalisierung

Das Online-Zugangs-Gesetz soll jetzt zügig und flächendeckend umgesetzt werden. Deshalb unterstützt der Bund Länder und Kommunen zusätzlich finanziell bei dieser Umsetzung, wenn diese das gemeinsame Architekturkonzept („einer für alle“) flächendeckend umsetzen. (Finanzbedarf: 3 Milliarden Euro)

Damit der Glasfaser-Breitbandausbau in nicht wirtschaftlichen Bereichen schneller vorangeht, wird der Bund das Fördersystem entbürokratisieren und weiterentwickeln sowie die notwendigen Mittel dafür bereitstellen.

Der 5G-Ausbau soll massiv beschleunigt und bis 2025 ein flächendeckendes 5G-Netz in ganz Deutschland aufgebaut worden sein. Dafür soll die neue Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes mit fünf Milliarden Euro ausgerüstet werden. Sobald die Mobilfunkbetreiber in Kürze definiert haben, in welchen

Bereichen sie ihre Ausbaupflichtungen erfüllen, wird in den verbleibenden weißen Flecken der Ausbau durch diese Mittel ermöglicht. (Finanzbedarf: 5 Milliarden Euro)

### Weitere Aspekte

Nicht alle positiven Effekte lassen sich in Euro und Cent darstellen. Vielfach profitieren Kommunen auch indirekt – beispielsweise durch Verbesserung der Lebensqualität vor Ort. Zudem profitiert auch der kommunale Bereich als Arbeitgeber von der Begrenzung der Sozialversicherungsbeiträge auf 40 Prozent, und auch Kommunen nutzen die Stabilisierung der Strompreise durch die Begrenzung der EEG-Umlage.

Die Kommunen und die kommunale Daseinsvorsorge bewähren sich wie schon in der Vergangenheit in dieser Krise. Sie sind die Stabilitätsanker, auf die sich die Menschen verlassen können. Die starke kommunale Selbstverwaltung bringen wir mit unserem Konjunkturpaket sicher durch die Pandemie.

## DigitalPakt Schule wird aufgestockt

### 500 Millionen Euro für digitale Endgeräte an Schulen

Die Corona-Pandemie hat zu einem Digitalisierungsschub an Deutschlands Schulen geführt – aber auch aufgezeigt, dass bei der Versorgung mit mobilen Endgeräten noch große Lücken bestehen.

Bis zur Wiederherstellung eines Regelbetriebs wird der schulische Unterrichtsalltag aus einem Mix von Präsenz in den Schulen und digital gestützten Lernphasen zu Hause bestehen. Damit alle Schülerinnen und Schüler daran teilhaben können, hat der Koalitionsausschuss beschlossen, zur Versorgung derjenigen, die zu Hause keine eigenen Laptops, Notebooks oder Tablets haben, 500 Millionen Euro als Soforthilfe zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Zur schnellen Umsetzung wird auf die bewährte Struktur des DigitalPakt Schule zurückgegriffen. So konnte das Bundesministerium für Bildung und Forschung innerhalb von drei Wochen eine ebenso zielgerichtete wie pragmatische Lösung mit den Ländern entwickeln, die keinen Aufbau neuer Strukturen erforderlich macht. Mitte

Mai 2020 haben sich Bund und Länder auf eine Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule geeinigt. Nach Befassung des Haushaltsausschusses und Unterzeichnung der Zusatzvereinbarung können die Mittel den Schülerinnen und Schülern schnell zugutekommen. Die Länder steuern einen Eigenanteil von zehn Prozent bei.

Mit diesem Impuls hilft der Bund Schülerinnen und Schülern, um den Kontakt mit ihren Schulen leichter aufrecht erhalten zu können. Damit wird in einer Krisensituation schnell und bedarfsorientiert notwendige Unterstützung geleistet. Gute Bildung soll auch in Krisenzeiten weiter zugänglich und möglich bleiben. Corona-bedingte Einschränkungen im regulären Schulbetrieb dürfen nicht zu Lasten der Zukunftschancen der jungen Menschen in Deutschland gehen. Diese Soforthilfe ist eine temporäre Maßnahme, die in keiner Weise die unveränderte Länderzuständigkeit für die Schulen berührt. Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag erwartet, dass die Länder

ihre Bestrebungen zur digitalen Vernetzung und zum Aufbau digitaler Lernmöglichkeiten weiter vorantreiben.

Wie schon im DigitalPakt Schule erfolgt die Aufteilung auf die Länder nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Länder werden schnell die beschlossenen Regeln umsetzen. Danach können die Geräte beschafft und über die Schulen zur Verfügung gestellt werden. Die Schulen können den Schülerinnen und Schülern dann die Geräte ausleihen. Die Verteilung erfolgt im Ermessen der Schule nach sozialen Kriterien, aber auch unter pädagogischen Gesichtspunkten infolge der sich rasch verändernden Bedingungen in den Schulen auf deren Weg zum Regelbetrieb. Die Geräte verbleiben im Eigentum der Schulen und können auch im Regelbetrieb weiter genutzt werden.

Die Mittel können von den Schulen auch für eine Ausstattung mit Hard- und Software eingesetzt werden, die zur Erstellung von Online-Lerninhalten benötigt wird. Damit können die

Schulen, die vor Ort am besten wissen, wem man wie helfen muss, die Mittel flexibel und nach konkreten Bedarfslagen nutzen, um einen Beitrag für mehr Bildungsgerechtigkeit leisten zu können.

Nach den 100 Millionen Euro, die der Bund kurzfristig über den Digital-Pakt Schule für Online-Plattformen und digitale Lerninhalte zur Verfü-

gung gestellt hat und den 15 Millionen Euro an Soforthilfen für den Zugang bislang nicht angebundener Schulen zur Schulcloud, wird mit dieser dritten Maßnahme das Hilfspaket für digitalen Schulunterricht komplettiert. Nunmehr wird die Finanzhilfe des Bundes auf digitale Endgeräte ausgeweitet, damit diese Inhalte auch von allen Schülerinnen und

Schülern genutzt werden können. Damit stärkt der Bund die digitale Bildung auch in Krisenzeiten.

Weitere Informationen zur Umsetzung des 500 Millionen-Euro-Programms für Schülerinnen und Schüler können unter <https://www.digitalpaktschule.de/> abgerufen werden.

## Corona-Pandemie gefährdet Planungsverfahren

### Öffentlichkeit kann vorübergehend auch digital beteiligt werden

Mit dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie soll sichergestellt werden, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie besondere Entscheidungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung auch unter den erschwerten Bedingungen während der COVID-19-Pandemie ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Die Corona-Pandemie gefährdet den Fortgang vieler dieser Verfahren. So sind zum Beispiel viele Rathäuser, in denen der Entwurf eines Bebauungsplans öffentlich ausgelegt

werden muss, aufgrund der zur Eindämmung der Pandemie verhängten Beschränkungen für den Publikumsverkehr gesperrt oder nur eingeschränkt zu betreten (gewesen). Manche Planungsverfahren könnten deshalb sogar ganz scheitern. Wir sorgen dafür, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren durch die Corona-Pandemie nicht ins Stocken geraten.

Mit dem Planungssicherstellungsgesetz werden in Planungs- und Genehmigungsverfahren, bei denen normalerweise eine physische Anwesenheit erforderlich ist, formwah-

rende digitale Alternativen normiert. Damit wird auch für die Kommunen eine rechtssichere Lösung zur Fortsetzung von Planungs- und Genehmigungsverfahren geschaffen. Erörterungstermine sollen durch eine Online-Konsultation oder eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzt werden können. Damit kann die Verwaltung Schnelligkeit und Flexibilität auch in der Krise bei Planungs- und Genehmigungsverfahren zeigen, etwa bei der Aufstellung von Bebauungsplänen.

## Keine Schwächung des kommunalen Ehrenamts

### Rentenrechtliche Ausnahmeregelung bleibt bestehen

Im Zuge der Verabschiedung der Reform des SGB IV haben sich CDU/CSU und SPD auch darauf verständigt, die bis September 2020 geltende Ausnahmeregelung zur Nicht-Anrechnung von Aufwandsentschädigungen aus kommunalem Ehrenamt auf vorzeitigen Rentenbezug bis zum Jahr 2022 zu verlängern.

Nach geltendem Recht kann derjenige, der vor Erreichen der Regelaltersgrenze Rente bezieht, nur begrenzt hinzuverdienen, ohne dass Abzüge bei der Altersversorgung vorgenommen werden. Dies betrifft auch kommunale Ehrenbeamte und kommunale Mandatsträger, deren Aufwandsentschädigung beim Überschreiten der Hinzuverdienstgrenze nur aufgrund einer Ausnahmeregelung bislang nicht auf Rentenzahlungen angerechnet wird. Nach Ablauf der ursprünglichen Übergangszeit im

September 2020 wäre der steuer- und sozialabgabenpflichtige Entgeltanteil an einer Aufwandsentschädigung – wie jedes andere Arbeitsentgelt auch – als Hinzuverdienst bei vorgezogenen Altersrenten zu berücksichtigen gewesen. Dies hätte dann dazu geführt, dass Aufwandsentschädigungen eine Rentenkürzung bewirken, sobald sie den Freibetrag übersteigen. Damit würde manches kommunale Ehrenamt für Frührentner unattraktiv und es würde auf kommunaler Ebene immer schwieriger, Ämter zu besetzen.

Vereinbart wurde auch, eine Kommission einzusetzen, die für die bestehende Ausnahmeregelung eine dauerhaft tragfähige Lösung herbeiführen soll.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag begrüßt, dass mit dem Koalitionspartner die Verlänge-

rung der zeitlich begrenzten Ausnahmeregelungen im SGB VI um weitere zwei Jahre vereinbart werden konnte. Das ist zwar nicht die ursprünglich angestrebte dauerhaft tragfähige Lösung. Es ist aber dennoch ein wichtiges Signal an die ehrenamtlichen Amts- und Mandatsträger in den Kommunen, dass ihre Arbeit im Besonderen wertgeschätzt und das kommunale Ehrenamt nicht durch das Rentenrecht unattraktiv gemacht wird. Für eine dauerhaft tragfähige Lösung liegen erste interessante Überlegungen auf dem Tisch. Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag ist zuversichtlich, dass man nunmehr für die Kommunen und die ehrenamtlichen Amts- und Mandatsträger vor Ort eine gute Lösung finden werde.

# Umsatzsteuerrecht und Kommunen

## Übergangszeitraum für § 2b UStG wird verlängert

Der Deutsche Bundestag hat Ende Mai 2020 beschlossen, den Übergangszeitraum zur Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz um weitere zwei Jahre zu verlängern. Mit § 2b Umsatzsteuergesetz wird definiert, unter welchen Bedingungen interkommunale Kooperationen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen und somit nicht umsatzsteuerpflichtig sind.

Die ursprünglich vorgesehene fünfjährige Übergangszeit sollte es den Kommunen ermöglichen, ihren jeweiligen Status quo umfassend zu überprüfen sowie Kooperationen und Vereinbarungen rechtzeitig auf die neuen Anforderungen des Umsatzsteuerrechts umzustellen. Voraussetzung dafür war nicht nur ein entsprechender Anwendungserlass, sondern dass die Finanzverwaltung auch bei nicht alltäglichen Auslegungsfragen ihrer Auskunftspflicht nachkommen kann. Allzu oft haben die Kommunen bei Auslegungsfragen aber die Antwort erhalten, dass die Finanzverwaltung auch ratlos sei.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag begrüßt, dass die Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetzes (UStG), mit dem die Grundlagen der wirtschaftlichen Betätigung und Besteuerung von Kommunen neu geregelt wurde, um zwei Jahre verschoben wird. Für die in den Kommunen immer wichtiger werdende interkommunale Zusammenarbeit ist es von elementarer Bedeutung, rechtssichere Anwendungsregelungen der Umsatzbesteuerung kommunaler Leistungen zu haben.

Trotz intensiver Bemühungen ist es seit Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung im Jahr 2016 nicht gelungen, abschließend rechtssichere Anwendungsregelungen zu etablieren. Wenn selbst die Finanzverwaltung noch nicht abschließend absehen kann, wie § 2b UStG konkret anzuwenden sein wird und welche Auslegungsfragen wie zu beantworten sind, ist es für die Kommunen nicht leistbar, die neuen Vorschriften gesetzeskonform zu befolgen.

Der Verweis des Bundesfinanzministeriums auf die aktuelle Corona-Pandemie als Grund für eine kommunale Überlastung und somit Verzögerung der Umstellung auf neues Recht geht an der Lebenswirklichkeit vor Ort vorbei und kaschiert vor allem Versäumnisse des Bundesfinanzministeriums. Auch wenn die Corona-Pandemie die Situation bei der Anwendung des § 2b UStG nicht verursacht hat, verschafft sie den Kommunen aber immerhin mehr Zeit und Luft, die wichtigen offenen Fragen vor der Anwendung zu klären.

Wir erwarten, dass das Bundesfinanzministerium die jetzt gewonnene Zeit intensiv nutzt und klare Vorgaben im Anwendungserlass macht. Dadurch soll sowohl für die Finanzämter als auch für die steuerpflichtigen Kommunen Rechtssicherheit bei den noch offenen Anwendungsfragen geschaffen werden.

# Ausbau der Windenergie an Land

## Koalition einigt sich auf Regelung zu Mindestabständen

Entgegen früherer Vereinbarungen im Klimaschutzprogramm 2030 haben sich CDU/CSU und SPD Mitte Mai 2020 darauf verständigt, dass die Länder zur Einführung von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung eine Länderöffnungsklausel erhalten. Diese wird im Baugesetzbuch eingefügt und gilt unbefristet.

Die Länder sollen damit die Möglichkeit eingeräumt bekommen, einen Mindestabstand von bis zu 1.000 m von der Mitte des Mastfußes bis zur nächsten bezeichneten zulässigen baulichen Nutzung zu Wohnzwecken festzulegen. Die weiteren Einzelheiten, insbesondere zur Abstandsfestlegung und zu den Auswirkungen der festgelegten Abstände auf Ausweisungen in geltenden Flächennutzungsplänen und Raumordnungsplänen, sind in den jeweiligen Landesgesetzen zu regeln. Die beste-

hende 10-H-Regelung in Bayern bleibt hiervon unberührt.

Mit der Verständigung wird die Umsetzung des aus kommunaler Sicht relevanten Mindestabstands auf Landesebene verschoben, so dass regionale Besonderheiten besser berücksichtigt werden können als bei einer bundeseinheitlichen Regelung. Die SPD hat damit nunmehr einem Vorschlag zugestimmt, den die Unionsfraktion bereits im vergangenen Jahr zur Diskussion gestellt hatte.



Foto: Dominik Wehling

# Krise als Chance

## Das nachhaltige Produkt im kommunalen Einkauf

Von Dr.-Ing. Andreas Schütte, Geschäftsführer der Fachagentur Nachhaltende Rohstoffe e. V. (FNR)

Betriebswirtschaftliche Entscheidungen vieler Unternehmen haben in den vergangenen Dekaden dazu geführt, dass Produktionsprozesse weltweit verlagert worden sind und Lieferketten schwerer nachvollzogen werden können. Die Coronakrise hat an dieser Stelle manche Defizite aufgedeckt, die es nachzusteuern gilt. Bei einem Wiederhochfahren der Wirtschaft sollte dies jedoch nicht ausschließlich auf medizinische Aspekte beschränkt bleiben, sondern in diesem Zuge auch den Umwelt- und Ressourcenschutz berücksichtigen. Beide Themen sind global und betreffen uns alle.

Das von der Bundesregierung beschlossene Konjunktur- und Zukunftspaket trägt diesem Gedanken Rechnung und enthält u. a. für Kommunen relevante Handlungsfelder, bei denen Nachhaltigkeitsaspekte äußerst wirksam zum Tragen kommen können.

### Steuerungsmöglichkeiten für Kommunen

Der öffentliche Sektor beschafft jährlich Waren und Dienst- sowie Bauleistungen in Höhe von geschätzten 350 Milliarden Euro. Daran sind Kommunen mit mehr als der Hälfte beteiligt. Insbesondere Baumaßnahmen und die von Kommunen in hohem Maße getätigten Vergaben im Unterschwellenbereich eröffnen Möglichkeiten, Nachhaltigkeitsanforderungen passgenau zu formulieren sowie mittelständische Unternehmen zu fördern.

So steht es dem Auftraggeber beispielsweise frei, ob er eine KiTa in Holzbauweise und damit nachhaltig ausschreibt. Wichtig sind der Bezug zum Auftragsgegenstand und die Transparenz: Die Möglichkeit einer ganzheitlichen Betrachtungsweise, bei der die Wirtschaftlichkeit durch die Berechnung von Lebenszykluskosten nachgewiesen werden kann, bietet hierfür den nötigen Hintergrund.

Das Konjunkturpaket sieht eine Vereinfachung des Vergaberechts vor,



Dr.-Ing. Andreas Schütte

Foto: FNR

um die öffentlichen Investitionsfördermaßnahmen schnell in konkrete Investitionsprojekte umsetzen zu können. Diese Empfehlung bezieht die für Kommunen relevanten Vergabesetze der Länder ein. Bereits im Vorfeld haben einige Länder ihre Vergabesetze dahingehend vereinfacht, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Vergabe entfallen ist. Hier haben Kommunen die Chance, aktiv gegenzusteuern und eigene Nachhaltigkeitsvorgaben für ihre Vergaben zu definieren. Etliche Kommunen haben dies bereits getan und beziehen entsprechende Kriterien bei ihren Ausschreibungen mit ein.

### Nachhaltigkeitskriterien definieren

Ein Grundsatzbeschluss der Kommune ist hilfreich, weil damit nicht nur Zeichen gesetzt, sondern auch klare Entscheidungsvorgaben für den standardisierten öffentlichen Einkauf getroffen werden. Abhängig vom Auftragsgegenstand sollten folgende Nachhaltigkeitskriterien Beachtung finden:

- Rohstoffgewinnung (nachhaltiger Rohstoffanbau, Erhalt der Artenvielfalt und Biodiversität, Schutz von Wasser und Boden)

- Herstellungsprozess (ressourcen- und energiesparend, Abfall- und/oder Umweltmanagement, kurze Transportwege, transparente Lieferketten)
- Material (Ressourcenschonung, Langlebigkeit)
- Klimaschutz (CO<sub>2</sub>-Einsparung, Energieeffizienz, emissionsarm)
- Gesundheit (schadstoffarm, Allergie-getestet, gebrauchssicher)
- Kreislaufwirtschaft (recyclingfähig, wiederverwertbar, biologisch abbaubar, „cradle-to-cradle“)
- Verpackung (bedarfsorientierte Gebinde, Mehrweg- und Rücknahmesysteme, Recyclingmaterial)

In großen Teilen können diese Nachhaltigkeitskriterien durch entsprechende anerkannte Umweltzeichen belegt werden. Die wesentlichen Maßnahmen finden Sie unter <https://beschaffung.fnr.de/umweltzeichen/> gelistet und erläutert.

### Vorteile pflanzenbasierter nachhaltiger Produkte

Mit einer nachhaltigen Beschaffung vor allem pflanzenbasierter Produkte können ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt werden. Das bedeutet im Wesentlichen:

- Einsparung begrenzter fossiler



### NACHWACHSENDE ROHSTOFFE IM EINKAUF

Themenheft II: Öffentliche Grünflächen & Forst



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Foto: FNR

Rohstoffe

- Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Kreislaufwirtschaft / Müllvermeidung
- Klimafreundliche Entsorgung
- Schadstoffreduzierung
- Erhalt der Artenvielfalt
- Förderung des Mittelstandes (KMU)
- Arbeitsplätze durch Wachstumsmärkte
- Regionale Wertschöpfung + Perspektiven für den ländlichen Raum
- Reduzierung volkswirtschaftlicher Gesamtkosten
- Versorgungssicherheit
- Wettbewerbsvorteile durch Innovationen
- Wirtschaftlichkeit durch ganzheitliche Betrachtung (Lebenszyklus)
- Einspareffekte durch strategischen Einkauf
- Transparente Lieferwege – fairer Handel
- Gerechte Arbeitsbedingungen + gerechte Entlohnung
- Berücksichtigung des volkswirtschaftlichen Gemeinwohls
- Gesundheitliche Aspekte

### Nachhaltigkeitspotenziale kommunaler Handlungsfelder

Das größte CO<sub>2</sub>-Entlastungspotenzial im kommunalen Bereich bietet die nachhaltige Bauwirtschaft und der intelligente Einsatz erneuerbarer Energie im Wärmebereich, insbesondere von Bioenergie. Dabei ist die

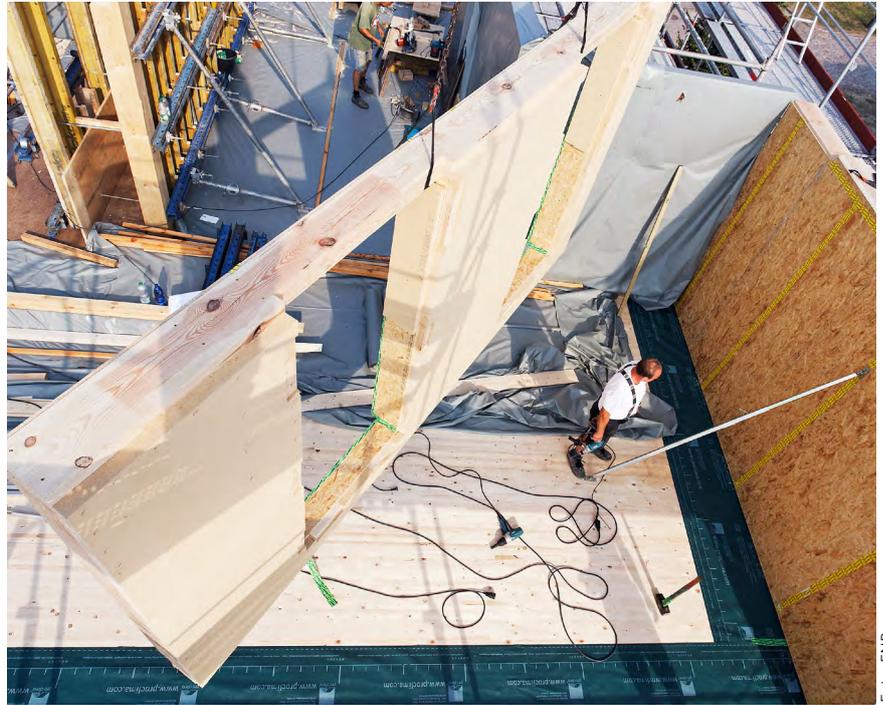


Foto: FNR

sanierungsbedürftige Bausubstanz in vielen Kommunen der „schlafende Riese“. Die Förderungsmöglichkeiten bei energetischen Sanierungen können zur finanziellen Entlastung in schwierigen Zeiten beitragen, und die regionale Wirtschaft kann bei einer entsprechenden Auftragsvergabe ebenfalls profitieren.

Da passt es gut, dass das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm für 2020/21 um eine Milliarde Euro aufgestockt und die nationale Klimaschutzinitiative Förderprogramme in einer Größenordnung von jährlich 300 Millionen Euro vorsieht.

Mit einer Milliarde Euro soll der Aus- und Umbau für Kindergärten, Kitas und Krippen unterstützt und das Investitionsprogramm für den Ausbau von Ganztagschulen sowie die

Ganztagesbetreuung beschleunigt werden. Auch für den Bereich der erneuerbaren Energien stehen weitere Mittel zur Verfügung, die kommunal genutzt werden können.

Geeignet sind pflanzenbasierte Produkte in besonderem Maße auch für den Grünflächen-, Spiel- bzw. Sportbereich. Im Rahmen der weiteren 150 Millionen Euro, die jetzt im Rahmen des Konjunkturpakets für Sportstätten zur Verfügung stehen, könnten solche Produkte stärker über Ausschreibungen berücksichtigt werden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch auf die Bedeutung von Torfersatzstoffen hinweisen, weil der Torfabbau starke Auswirkungen auf das Klima hat. Durch die Trockenlegung von Mooren wird der Kohlenstoff aus dem Torf in Form des Treibhausgases CO<sub>2</sub> freigesetzt. Die Verwendung von torfbasierten Erden trägt folglich zur Erderwärmung bei. Holzfasern, Kokosprodukte oder der Grüngutkompost der eigenen Kommune sind interessante Alternativen. Weitere Informationen stehen unter <https://www.torffrei.info/> zur Verfügung.

Angesichts von 18 Millionen Büroarbeitsplätzen in Deutschland - und vielen davon in Gemeindeämtern und Rathäusern - bietet sich hier ebenfalls ein umfangreiches Produktsortiment, das durch pflanzenbasierte Alternativen ersetzt werden kann. Wie eine von der FNR in Auftrag gegebene Studie des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) herausgefunden



Foto: FNR



Foto: FNR

den hat, könnten rund 75 Prozent aller konventionellen Büroartikel durch pflanzenbasierte Produktalternativen ersetzt werden. Eine entsprechende Studie der Umweltkanzlei in Sarstedt hat für das Segment der Wasch- und Reinigungsmittel eine mögliche Substitution durch pflanzenbasierte Produkte zu fast 100 Prozent ermittelt.

zenbasierte Produkte zu fast 100 Prozent ermittelt.

### Wirtschaftlichkeit bedeutet nicht nur Preis

Die Wirtschaftlichkeit wird bei vielen Vergaben immer noch über den Preis definiert. Die zeitlich begrenzte Senkung der Mehrwertsteuer bietet die Chance, Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen kennenzulernen und in Qualität, Anwendung oder Verarbeitung zu testen. Daraus können sich Aspekte ergeben, die für die Bewertung eines Produktes und damit auch die Wirtschaftlichkeit wichtig und gut für Klima- und Ressourcenschutz sind.

### Weitergehende Informationen

Die FNR hat etliche Broschüren herausgegeben, die Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Einsatzfelder und Anwendungsmöglichkeiten pflanzenbasierter Produkte geben: <https://mediathek.fnr.de/broschuren/nachwachsende-rohstoffe/nachhaltige-beschaffung.html>

[ren/nachwachsende-rohstoffe/nachhaltige-beschaffung.html](https://mediathek.fnr.de/broschuren/nachwachsende-rohstoffe/nachhaltige-beschaffung.html)

Verschiedene Formulierungshilfen, Ausschreibungshinweise und Leitfäden zur nachhaltigen und pflanzenbasierten Beschaffung sind hier hinterlegt: <https://beschaffung.fnr.de/service/arbeits-und-formulierungshilfen/>

Zur Marktsondierung kann <https://www.die-nachwachsende-produktwelt.de/> genutzt werden, in der mehr als 5.000 Produkte sowie Anbieter gelistet sind.

### Hintergrund und Kontakt:

Die FNR ist seit 1993 Projektträger des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und im Rahmen des Förderprogramms „Nachwachsende Rohstoffe“ aktiv.

E-Mail: [beschaffung@fnr.de](mailto:beschaffung@fnr.de)

Internet: [www.fnr.de](http://www.fnr.de)

## Bund erhöht Förderquote

### Bike+Ride-Initiative unterstützt Kommunen bei Fahrradabstellanlagen

Mit der Bike+Ride-Offensive als Kooperation zwischen Kommunen, Deutscher Bahn (DB) und dem Bundesumweltministerium (BMU) soll der Auf- und Ausbau von Radabstellanlagen an Bahnhöfen für Kommunen erleichtert werden. Ziel ist, die Errichtung von 100.000 zusätzlichen Bike+Ride-Plätzen deutschlandweit bis Ende 2022. Vor allem Berufspendlerinnen und Berufspendler sollen motiviert werden, vom Auto aufs Fahrrad umzusteigen und zusätzlich die Bahn zu nutzen.

Die Förderquote wurde seit März 2020 von 40 auf 60 Prozent erhöht. Über die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative können ganzjährig Anträge eingereicht werden.

Bei der Deutschen Bahn unterstützt ein B+R-Team als zentraler Ansprechpartner interessierte Kommunen. Hierzu zählt u. a. die Identifikation geeigneter Flächen vor Ort, welche die DB nach erfolgreicher Prüfung mietfrei zur Verfügung stellt. Das BMU stellt über die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative eine Förderung von 60 Prozent

bereit, welche ggfs. durch Drittmittel weiter ergänzt werden kann.

Bei der Beschaffung der Fahrradabstellanlagen können Kommunen zusätzlich optional auf Rahmenverträge zugreifen, die von der DB eigens für das Programm ausgeschrieben wurden. Kommunen können damit von den günstigen Konditionen einer Großausschreibung profitieren und sparen sich zudem den Aufwand einer eigenen Ausschreibung.

Dass die einzelnen Programmbestandteile wichtige Erleichterungen auf dem Weg zu mehr Stellplätzen sein können, zeigte sich bei den bereits eröffneten Standorten. Erste Standorte wurden im Rahmen des Programms bereits erfolgreich eröffnet, so etwa zuletzt in Fulda, Aschaffenburg und Hof. Für mehrere hundert weitere Bahnhöfe haben sich Kommunen bereits angemeldet und setzen ihre Vorhaben zusammen mit DB und dem BMU um.



Foto: Dominik Wehling

Weitere Informationen sind im Internet unter [www.deutschebahn.com/bikeandride](http://www.deutschebahn.com/bikeandride) abrufbar.

# Innovative Kleinstadtprojekte gesucht

## Klimastadtakademie startet Projektaufruf bis 15. September 2020

Zum zweiten Mal fördern das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung (BBSR) Kleinstadtverbände, die mit innovativen Vorhaben an der Pilotphase der Kleinstadtakademie, an der der Deutsche Städte- und Gemeindebund im Beirat mitwirkt, teilnehmen möchten.

Die Bewerbungsfrist endet am 15. September 2020.

Mit dem diesjährigen Projektaufruf „Kleinstadtentwicklung – vielfältig, innovativ und zukunftsfähig!“ werden kreative und innovative Projekte rund um das Kernthema Kleinstadtentwicklung gesucht. Welche spezifischen Inhalte und Fragen sie bearbeiten und welche Methoden sie dazu auswählen, ist den Kleinstadtverbänden freigestellt.

Im Projektjahr 2020 stehen Zuwendungen für Modellvorhaben in einer Gesamthöhe von 1.175.000 Euro zur Verfügung. Die maximale Zuwendungshöhe pro Modellvorhaben beträgt 400.000 Euro. Die Zuwendung dient der Deckung des forschungsbedingten Mehraufwands und wird in einer Höhe von bis zu 80 Prozent der Projektkosten gewährt. Mindestens 20 Prozent sind durch Eigenleistungen (vorwiegend Personalleistungen) seitens des Trägers und seiner Partner einzubringen. Die Auswahl der geförderten Projekte erfolgt über eine Jury.

Die Teilnahme an der Pilotphase der Kleinstadtakademie erlaubt kleineren Städten und Gemeinden nicht nur, mit kreativen Methoden und strategischer Unterstützung an ihrer Zukunftsfähigkeit zu arbeiten, sie ermöglicht zugleich den intensiven

Austausch mit anderen Kleinstädten, den Zugang zu fachlichen Ressourcen, Wissenstransfer sowie eine Vernetzung zwischen den Akteuren vor Ort. Darüber hinaus erhalten die teilnehmenden Projektkommunen die Möglichkeit, die Pilotphase mitzugestalten und aktiv an der Verstärkung der Kleinstadtakademie mitzuwirken.

Weitere Informationen:

- Kleinstadtakademie - <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Studien/2019/pilot-kleinstadtakademie/01-start.html?nn=431364>
- Bewerbungsbogen - <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Aktuell/Aufrufe/aktuelle-meldungen/nachhaltige-kleinstadtentwicklung-bewerbung-dl.pdf?blob=publicationFile&v=4>

## EU-kommunal

### Informationen aus dem Europäischen Parlament

**Von Sabine Verheyen MdEP, Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament**

**Corona-Austauschplattformen für Kommunen**

EUROCITIES und der Ausschuss der Regionen (AdR) haben eine europaweite Corona-Austauschplattform geschaffen.

EUROCITIES, das informelle Netzwerk für größere Städte, berichtet mit vielen praktischen Beispielen, wie europäische Städte auf die aktuelle Krise reagieren, z.B. Crowdfunding für medizinische Geräte (Metropole Lille); E-Commerce-Schulung für KMU (Zaragoza); Guthaben - Lebensmittelkarten für Familien (Madrid); Herberge für Obdachlose (Berlin); Hotline für Familien (Leipzig); Hotelzimmer für Selbstisolation (Riga); Kinderbetreuung für Lebensmittelarbeiter (Nizza); Mobiler Leitfaden für Flüchtlinge und Migranten (Nürnberg); Regeln gegen Panikkäufe (Düsseldorf); Stadt stellt Masken her (Pen-



Sabine Verheyen MdEP

dik); Temporäre Radwege (Budapest). Laptops an Familien mit niedrigem Einkommen (Den Haag).

Der AdR will mit einer Austauschplattform seine Mitglieder im Rahmen der COVID-19-Pandemie regelmäßig über EU-Maßnahmen informieren und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf Finanzierungsmöglichkeiten legen. Mit einem Feedback-Mechanismus soll auch die praktische Umsetzung von EU-Maßnahmen aus lokaler und regionaler Sicht überprüft werden. Über die Plattform soll zudem ein gemeinsamer Bedarf ermittelt, Lösungen aus-

getauscht und die gegenseitige Unterstützung verbessert werden.

- EUROCITIES <https://bit.ly/3c06BE1>
- Pressemitteilung AdR <https://bit.ly/2Xd2rVl>

#### Auenschutz

Natürliche und restaurierte Auen sind eine Alternative zu baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen.

In einem Bericht der Europäischen Umweltagentur (EEA) wird dargelegt, dass Auen nicht nur zum Schutz vor Überschwemmungen dienen, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität und den Erhalt der biologischen Vielfalt sind. Auch diese Umweltziele der EU werden durch die natürlichen Überschwemmungsgebiete nachhaltig unterstützt.

- Bericht (Englisch, 56 Seiten) <https://bit.ly/2yjKeLo>

#### Schulobstprogramm

Deutschland erhält im Schuljahr

[bit.ly/34Avnbm](https://bit.ly/34Avnbm)

## Übersetzungscomputer für Unternehmen und öffentliche Verwaltungen

Für kleine und mittlere Unternehmen sowie öffentliche Verwaltungen gibt es ein kostenloses Übersetzungstool.

Das von der EU seit dem 24. April 2020 zur Verfügung gestellte Maschinenübersetzungstool „eTranslation“ hilft den Unternehmen bei der Übersetzung von Unterlagen und Texten in alle 24 offiziellen Sprachen sowie Isländisch, Norwegisch und Russisch. Vertraulichkeit und Sicherheit aller übersetzten Daten sind dabei garantiert. Das Tool wird von öffentlichen Einrichtungen der EU und der Mitgliedstaaten bereits in breitem Umfang genutzt und ist als zuverlässiges Instrument geschätzt. Die Maschinenübersetzung kann auf der Website des AdR ausprobiert werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2VTr6vx>
- Login <https://bit.ly/34VV862>

## Wasserwiederverwendung

Das Parlament hat neue Regeln für die Wiederverwendung von Gebrauchtwasser in der Landwirtschaft beschlossen.

Mit den vom Plenum am 14. Mai verabschiedeten neuen Vorschriften soll die Verwendung von gereinigtem Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung gefördert werden. Es soll sichergestellt werden, dass bei Hitzewellen und schweren Dürren genügend Wasser für die Feldbewässerung zur Verfügung steht. Das in der



Foto: Dominik Wehling

2020/21 35,2 Millionen Euro für gesunde Ernährung in Schulen.

Aus diesem Schulprogramm (ehemals Schulobst-, -gemüse- und -milchprogramm) werden für Deutschland 24,6 Millionen Euro für Obst und Gemüse und 10,7 Millionen Euro für Milch und Milcherzeugnisse bereitgestellt. Die vorläufige Mittelzuweisung aus dem EU-Haushalt an die einzelnen Mitgliedstaaten beruht auf der Zahl der Schulkinder in den einzelnen Ländern und – im Falle von Milch und Milcherzeugnissen – auf der Inanspruchnahme des vorherigen Programms.

Den nationalen Behörden steht es frei, einen Anteil von 20–25 Prozent der zugewiesenen Mittel von einem auf den anderen Sektor zu übertragen. Ferner können sie ihre Bereitschaft bekunden, mehr als die beantragten Mittel zu verwenden, wenn andere Mitgliedstaaten ihre Zuweisung nicht voll ausschöpfen. Außerdem können die Mitgliedstaaten darüber entscheiden, wie das Programm durchgeführt werden soll, z. B. welche landwirtschaftlichen Erzeugnisse die Kinder erhalten oder welche Themen im Rahmen pädagogischer Maßnahmen behandelt werden. Auch können die Mitgliedstaaten die EU-Beihilfe mit nationalen Mitteln aufstocken.

Die Kommission stellte am 31.03.2020 klar, dass im laufenden Schuljahr 2019/2020 die Coronakrise von den Mitgliedstaaten als „höhere Gewalt“ anerkannt werden kann. Damit können Lieferanten von verderblichen Waren, die im Rahmen des Programms an Schulen verteilt werden sollten, entschädigt und die Produkte etwa an Krankenhäuser oder Wohltätigkeitsorganisationen gespendet werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2RDNbwV>
- Programme der dt. Bundesländer (Englisch) <https://bit.ly/2V9afWM>
- Allg. zum Schulprogramm <https://bit.ly/3b4pe9P>

## Stadtentwicklung – Handbuch

Es gibt ein Handbuch über die strategische nachhaltige Stadtentwicklung (SUD).

In dieser umfangreichen Studie wurden Vorzeigebispiele untersucht, die im Zeitraum 2014–2020 umgesetzt worden sind und auf unterschiedliche Verwaltungsstrukturen übertragen werden können. Das Handbuch ist in sechs Kapitel unterteilt (strategische Dimension, territorialer Fokus, Verwaltung, sektorübergreifende Integration, Finanzierung und Monitoring). Die Verfasser betonen, dass SUD das Wissen und das Bewusstsein für die Rolle und Bedeutung der strategischen und integrierten Programmierung gestärkt hat. Darüber hinaus wird festgestellt, dass ein klarer Prozess des Kapazitätsaufbaus auf lokaler Ebene im Gange ist und dass diese Entwicklung den Standard der strategischen Stadtplanung verbessert hat.

- Pressemitteilung (Englisch) <https://bit.ly/2V9p3Vi>
- Handbuch (Englisch, 220 Seiten) <https://bit.ly/2V9swTz>
- integrierte nachhaltige Stadtentwicklung <https://>

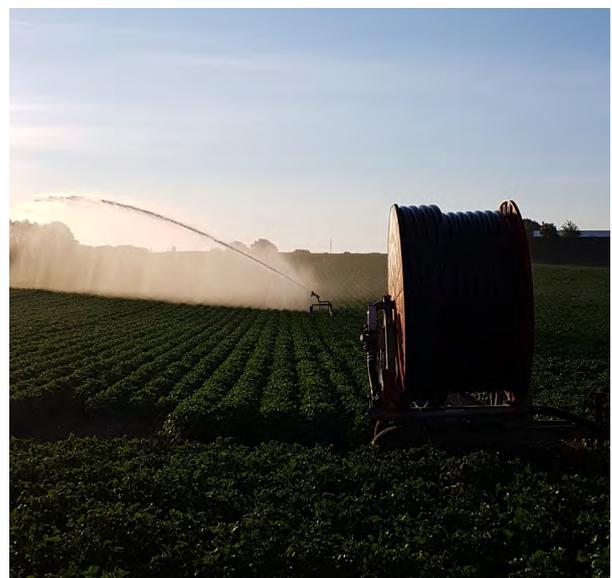


Foto: Dominik Wehling

Landwirtschaft verbrauchte Wasser macht etwa die Hälfte des jährlichen Wasserverbrauchs in der EU aus. Eine erhöhte Wasserwiederverwendung in der Landwirtschaft könnte die Wasserknappheit, insbesondere im Mittelmeerraum, um jährlich 5 Prozent zu reduzieren.

Die neuen Regeln enthalten Mindestanforderungen an die Wasserqualität. Sie verlangen eine regelmäßige Überwachung und verpflichten die Betreiber der Abwasserbehandlungsanlagen zur Erstellung von Risikomanagementplänen. Die Behörden der Mitgliedstaaten sollen Genehmigungen für Kläranlagen erteilen und die Einhaltung der Vorschriften überprüfen.

Die neue Verordnung ist in allen Mitgliedstaaten unmittelbar wirksam. Die Vorschriften bestimmen aber nur die Mindeststandards für den Fall einer Wiederverwendung. Allein die Mitgliedstaaten entscheiden, ob aufbereitetes Wasser im gesamten Land oder bestimmten Regionen des Landes eingesetzt wird oder nicht. In Deutschland ist eine Verwendung von Gebrauchswasser derzeit die Ausnahme.

Nach einer Studie des Umweltbundesamts (UBA) besteht in Deutschland kein flächendeckender Bedarf für den Einsatz von behandeltem Abwasser in der Landwirtschaft. Denn Deutschland ist grundsätzlich ein wasserreiches Land, in dem nur 13,3 Prozent des zur Verfügung stehenden Wasserdargebots von 188 Mrd. m<sup>3</sup>

genutzt werden. Davon werden für die landwirtschaftliche Bewässerung nur ein sehr geringer Anteil von rund 1,5 Prozent (0,3 Mrd. m<sup>3</sup>) der Gesamtwasserentnahmen genutzt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3bLNMhb>
- Verordnung <https://bit.ly/3fZ2aMH>
- Mindestanforderungen (Anhang I) <https://bit.ly/2RBDwfZ>
- UBA <https://bit.ly/2YyaZEI>

### Klimastrategie - Konsultation

In einem Konsultationsverfahren werden Vorschläge für eine EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel erbeten.

Konsultationsgrundlage ist der European Green Deal, der darauf abzielt, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt zu machen. Ein breites Spektrum von Interessengruppen ist aufgefordert, Vorschläge und Anregungen zu der von der Kommission für Anfang 2021 geplanten Vorlage einer neuen EU-Strategie zu machen. Die Kommission erhofft sich von der Konsultation Vorschläge, die bei den erforderlichen globalen Anpassungsmaßnahmen zusammen mit einer beschleunigten Emissionsreduzierung dazu beitragen, das Wohl der EU-Bürger zu gewährleisten und die natürliche Umwelt, das kulturelle Erbe und die Vermögenswerte zu schützen. Die Onlinekonsultation endet am 20. August 2020.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2T8ib91>
- Konsultation (Englisch) <https://bit.ly/3fMYNzb>
- Grüner Deal <https://bit.ly/2LuzqNJ>

### Gebäudesanierung – Förderplan

Für September 2020 ist ein Plan zur Förderung der Gebäudesanierung angekündigt worden.

Dafür hat die Kommission als erste Zielbereiche am 28. April 2020 Privat- und Krankenhäuser, Schulen und KMU für Investitionen genannt. Mit diesem Sanierungsschub sollen nachhaltige Impulse in folgenden Bereichen ausgelöst werden: Unterstützung der Wirtschaft, Schaffung von Arbeitsplätzen, Bereitstellung gesünderer und effizienterer Häuser, Senkung der Energiekosten und Beitrag zu den EU Klimazielen. Die Gebäudesanierung soll so einfach wie möglich gestaltet werden. Dafür sollen im September 2020 im Rahmen einer Initiative „Renovation Wave“ konkrete Vorschläge veröffentlicht werden.

- Pressemitteilung (Englisch) <https://bit.ly/3dhZAPq>

### Kurzzeitvermietung – Genehmigungspflicht

Die Genehmigungspflicht der Kurzzeitvermietung von möbliertem Wohnraum ist zulässig.

Diese Auffassung vertritt der Generalanwalt Bobek in seinen Schlussanträgen in zwei vor dem EuGH anhängigen Rechtssachen (C-724/18 und C-727/18). Den Verfahren liegen folgende Sachverhalte zugrunde: Die Stadt Paris hat die Vermietung von zu



Foto: Dominik Wehling

**Impressum**  
Herausgeber  
Michael Grosse-Brömer MdB,  
Stefan Müller MdB,  
Christian Haase MdB  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Vi.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft  
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030.227-5 29 62  
F 030.227-5 60 91  
dominikwehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Wohnzwecken bestimmten Räumlichkeiten für kurze Zeit und an eine Laufkundschaft, die dort keinen Wohnsitz begründet (Peer-to-Peer-Vermietung), einer Genehmigungspflicht unterworfen. Die Wohnungseigentümer hatten ihre Einzimmerwohnungen ungenehmigt als möblierte Kurzzeitunterkünfte auf der Airbnb-Plattform angeboten und wurden daraufhin von der Stadt mit einer Geldbuße in Höhe von je 15.000 Euro belegt und angewiesen, die Objekte wieder einer Nutzung zu Wohnzwecken zuzuführen.

Der Generalanwalt bejaht die Anwendbarkeit der EU-Dienstleistungsrichtlinie, jedoch seien Ein-

schränkungen der unternehmerischen Freiheit und das Eigentumsrecht zulässig, soweit sie faktisch keiner verdeckten Enteignung oder Entwertung des Eigentums gleichkomme. Die Bekämpfung einer Wohnraumknappheit und das Ziel, ein hinreichendes Angebot an bezahlbarem (langfristigem) Wohnraum (insbesondere an Touristenschwerpunkten) zu gewährleisten, sowie der Schutz der städtischen Umwelt seien eine wirksame Rechtfertigung für die Einführung von weitgehend auf die Sozialpolitik gestützten Genehmigungsregelungen. Somit sei der von der Stadt Paris eingeführte Genehmigungsvorbehalt eindeutig ein nach der Dienstleistungsrichtlinie

(2006/123/EG) zulässiges Mittel.

Die Schlussanträge des Generalanwalts sind für den Gerichtshof nicht bindend. Aufgabe des Generalanwalts ist es, dem Gerichtshof in völliger Unabhängigkeit einen Entscheidungsvorschlag für die betreffende Rechtssache zu unterbreiten. Das Urteil wird zu einem späteren Zeitpunkt verkündet.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2WEZXOG>
- Schlussanträge <https://bit.ly/2z89btI>
- Dienstleistungsrichtlinie <https://bit.ly/3fW11b8>

## Keine mangelnde Zahlungsmoral der Kommunen

### FDP-Antrag ignoriert die Sachlage vor Ort

Die FDP unterstellt in einem Antrag unter anderem den Kommunen eine schlechte Zahlungsmoral während der Covid19-Pandemie. Der Bundesvorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung von CDU und CSU (KPV) Christian Haase, MdB, kritisiert die kommunalfeindliche Haltung der FDP:

„Schade, dass die Antragsteller der FDP-Bundestagsfraktion wohl keinen

Bezug zu den Kommunen mehr haben und in der gegenwärtigen Situation die Zahlungsmoral auch der Kommunen anprangern. Es ist es ein Schlag ins Gesicht aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und ihrer Verwaltungen sowie aller Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die sich in der derzeitigen Lage um die Zukunft der Gewerbetreibenden vor Ort sorgen. Ganz im Gegenteil: Statt,

wie böswillig unterstellt wird, Rechnungen zurückzustellen, haben Kommunalverwaltungen angeordnet, offene Beträge sofort zu bezahlen, um die Liquidität der Unternehmen zu stärken. Die FDP-Bundestagsfraktion hat wohl auch jeden Kontakt zu ihrer eigenen kommunalen Basis verloren: Wer auf die Kommunen hört, macht ordentliche Politik, das kann ich nur jedem raten.“

## Digitaler Tag der Daseinsvorsorge am 23. Juni

### Kommunale Daseinsvorsorge hält unser Land am Laufen

Am 23. Juni wurde, wie in jedem Jahr, der Tag der Daseinsvorsorge begangen - situationsbedingt dieses Mal in digitaler Form.

Nicht nur der Tag der Daseinsvorsorge ist Grund genug, das vermeintliche Selbstverständliche einmal in Erinnerung zu rufen und wertzuschätzen. In diesem Jahr vielleicht noch bewusster als sonst: Denn die aktuelle Corona-Pandemie zeigt deutlich, welche Bedeutung die Daseinsvorsorge für unsere Gesellschaft hat.

Die kommunalen und privatwirtschaftlichen Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben unter Beweis gestellt, dass auf die öffentliche Daseinsvorsorge jederzeit Verlass ist. Egal ob Wasserversorgung oder -entsorgung, Stromversor-

gung oder Abfallentsorgung, der weiterhin rollende ÖPNV, aber auch saubere Straßen und Parks, öffentliche Krankenhäuser oder Kinderbetreuungseinrichtungen – die öffentliche Daseinsvorsorge ist ein vielfältiger starker Pfeiler für gute Lebensverhältnisse in städtischen Ballungszentren ebenso wie in dünn besiedelten ländlichen Regionen.

Die Menschen werden jederzeit und in jeder Lage verlässlich versorgt. Die Kommunen und auch Privatunternehmen investieren jährlich große Summen beispielsweise in Leitungssysteme für Strom, Wasser und Abwasser, um diese verlässliche Versorgung zu garantieren. Aus gutem Grund werden diese Ver- und Entsorgungsleitungen auch als ‚Schatz unter der Erde‘ bezeichnet. Die Leistungen

der Daseinsvorsorge und die dafür notwendigen Infrastrukturen sind elementar für unsere Gesellschaft und Wirtschaftskraft – sie halten unser Land am Laufen.

Vor Ort entscheidet sich, wie wir auch gestärkt aus der Krise herausgehen. Es kommt zum großen Teil auf die lokalen Akteure an, damit der Wohlstand gesichert bleibt und wir die Weichen bei den wichtigen Zukunftsthemen Digitalisierung, Demografie und Klimaschutz in die richtige Richtung stellen.

Auch wenn wir an einem Tag im Jahr die Daseinsvorsorge im Besonderen wertschätzen, sollten wir nicht vergessen: Es gibt 365 Tage der Daseinsvorsorge im Jahr – und in diesem Jahr durch das Schaltjahr sogar noch einen Tag extra.